

# Geschäftsordnung des Vereins

## "Christian-Jutz-Volkssternwarte Berg e.V."

---

### 1. Einrichtungen und Geräte

Alle Einrichtungen und Geräte sind pfleglichst zu behandeln und zu schonen. Über Benutzungszeiten und Benutzer muß Buch geführt werden. Mutwillige Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers.

### 2. Leistungen an die Mitglieder

Die Leistungen an die Mitglieder bestehen im unentgeltlichen Besuch der Veranstaltungen und der Beobachtung mit den Instrumenten der Volkssternwarte. Die Benutzung der vorhandenen Fachbücher und Sternatlanten ist unter Berücksichtigung der Bibliotheksordnung kostenlos möglich.

Den Mitgliedern sollen mehrmals jährlich Kurzveröffentlichungen über interessante Himmelsobjekte mit Beobachtungshinweisen zugehen. Kostenlose Beratung und Hilfe bei der Anschaffung oder beim Selbstbau von astronomischen Beobachtungsinstrumenten wird erteilt.

### 3. Schlüsselberechtigung

Mitglieder können nach mehrjähriger, aktiver Mitarbeit und nach Vollendung des 18. Lebensjahres vom Vorstand den Schlüssel der Sternwarte ausgehändigt bekommen. Die Berechtigung zum Besitz des Sternwartenschlüssels kann vom Vorstand jederzeit entzogen werden. Basis für die Erteilung der Schlüsselberechtigung ist eine aktive Mitarbeit im Sinne der Aufgaben der Vereins, der Öffentlichkeitsarbeit und sinnvoller amateurastronomischer Tätigkeit an den Einrichtungen der Sternwarte. Werden die übernommenen Aufgaben länger als drei Monate nicht wahrgenommen, so ist der Schlüssel unaufgefordert dem Vorstand zurückzugeben.